

Gebührentarif / Benützungsbedingungen

Stand: April 2026

für die Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen

	Dauerbelegung pro Jahr (1.5 Std.)	Einzelvermie- tung (1.5 Std.) ¹ (pro Abend/Tag) ²	End- reinigung
Sporthallen			
Einfachsporthalle / 2 Garderoben	Fr. 230.00	Fr. 15.00/Std. ¹	
Doppelsporthalle SA Auen / 4 Garderoben	Fr. 460.00	Fr. 30.00/Std. ¹	
3-fach Sporthalle SA Auen / 6 Garderoben	Fr. 690.00	Fr. 45.00/Std. ¹	
2 Garderoben einzeln	Fr. 65.00	Fr. 10.00 ²	
Aussen Rasenplatz (ohne Garderoben)	Fr. 115.00	Fr. 10.00 ²	
Rechnungsbüro (Schiedsrichtergarderobe & Anderes)		Fr. 10.00 ²	

zuzüglich Sockelbetrag von Fr. 20.00

Räume im Schulhaus

Bistro SA Auen (Pavillon)		Fr. 50.00 ²	Fr. 12.50
Aula SA Auen/Reutenen/Ost/Schollenholz	Fr. 240.00	Fr. 25.00 ²	
Mehrzweckraum SA Reutenen	Fr. 140.00	Fr. 25.00 ²	
Zeichnungssaal Feuerwehrgebäude	Fr. 240.00	Fr. 25.00 ²	
Gemeinschaftsraum Heilpädagogisches Zentrum	Fr. 240.00	Fr. 25.00 ²	
Sporthalle Oberwiesen 3 mit Bühne (für Veranstaltungen)		gemäss spez. Bedingungen	
Bühne Sporthalle Oberwiesen 3 MZH	Fr. 120.00	separate Liste	
Schulzimmer	Fr. 120.00	Fr. 10.00 ²	
Werkräume	Fr. 125.00	Fr. 15.00 ²	
Schulküche		Fr. 150.00 ²	
Pausenplatz		Fr. 20.00 ²	
Informatikzimmer	Fr. 145.00	Fr. 15.00 ²	
Foyer Oberwiesen 3		Fr. 25.00 ²	

Geräte / Material

Beamer (ohne Laptop)		Fr. 15.00	
Headset / Mikrofon		Fr. 10.00	
Spezielle Bestuhlung/spez. Einrichtungen		Fr. 25.00/Std.	
Abfallcontainer		Fr. 48.00	

Wochenend-Mietzuschläge für Einzelvermietungen

(ohne Sporthallen)

Samstag

08.00 Uhr – 18.00 Uhr	Fr. 100.00
08.00 Uhr – 13.00 Uhr	Fr. 50.00
13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Fr. 50.00
13.00 Uhr – 22.00 Uhr	Fr. 80.00
18.00 Uhr – 22.00 Uhr	Fr. 50.00

Sonntag

08.00 Uhr – 18.00 Uhr	Fr. 130.00
08.00 Uhr – 13.00 Uhr	Fr. 70.00
13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Fr. 100.00

Benützungsbedingungen

Raumvermietung	Räume und Anlagen werden nur an Vereine und öffentliche Institutionen vermietet. Keine Vermietung erfolgt an Einzelpersonen, kommerzielle Firmen und Institutionen. Benützungen für schulische Zwecke gehen allen externen Vermietungen vor.		
Vermietungszeiten	Räume Primarschulgemeinde	Mo – Fr	16.15 – 22.00 Uhr
		Mi	13.00 – 22.00 Uhr
	Einzelvermietung	Sa – So	08.00 – 22.00 Uhr (So 18.00 Uhr)
	Dauervermietung	Sa	08.00 – 11.00 Uhr (nur Kleinhallen)
	Räume Sekundarschulgemeinde	Mo – Fr	17.30 – 22.00 Uhr
	Einzelvermietung	Sa – So	08.00 – 22.00 Uhr (So 18.00 Uhr)
	Dauervermietung	Sa	08.00 – 11.00 Uhr (nur Kleinhallen)
	Benützung der Räume während der Schulferien nur auf Anfrage.		
	An folgenden Feiertagen finden keine Anlässe statt: Karfreitag, Ostersonntag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstsonntag, 1. August, Eidg. Dank-, Buss- und Betttag und zwischen Weihnachten und Neujahr. Eine Benützung der Hallen während der Schulferien nur auf Anfrage. Die Nutzung der Räume vor Feiertagen wie Gründonnerstag und Mittwoch vor Auffahrt ist bis 22.00 Uhr möglich.		
Einrichten/Abräumen	Das Einrichten und das Abräumen gelten als Mietzeit und sind beim Reservationsantrag entsprechend einzurechnen.		
Reservationen	Reservationen sind mindestens zehn Arbeitstage vor dem Anlass schriftlich einzureichen.		
Jugendgruppen (alle unter 18 Jahre)	Jugendgruppen erhalten eine Reduktion von 50% auf den Benützungsgebühren (exkl. Sockelbeitrag). Jugendlichen unter 16 Jahre ist die Benützung der Schulräume nur bis 20.30 Uhr gestattet.		
Mehrmalige Benützung	Bei mehrmaliger Benützung innert eines halben Jahres (wöchentlich gleiche Zeit) beträgt die Miete maximal 50% der Jahresmiete (Wochenendzuschlag 100%).		
Übermässige Verschmutzung	Übermässige Verschmutzungen (z.B. bei Veranstaltungen) werden durch den Hausdienst gereinigt und wird dem Verursacher mit Fr. 25.00/Std. verrechnet.		
Auswärtige Mieter	Auswärtige Mieter bezahlen den doppelten Mietbetrag. Auswärtig wird wie folgt definiert: Liegenschaften/Anlagen der Primarschulgemeinde: Mieter ausserhalb der Stadt Frauenfeld Liegenschaften/Anlagen der Sekundarschulgemeinde: Mieter ausserhalb der Gebiete der Schulgemeinden Felben-Wellhausen, Frauenfeld, Gachnang, Hüttlingen.		
Abmeldung	Bei Abmeldungen bis 48 Stunden vor dem Mietbeginn wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.00 verrechnet. Bei kürzeren Abmeldungszeiten wird der volle Mietzins (inkl. Sockelbeitrag) verrechnet.		
Schulküche	Die Vermietung der Schulküche setzt eine Übergabe und eine Abnahme durch die Fachlehrperson voraus. Übermässige Verschmutzungen werden mit Fr. 25.00/Std. verrechnet. Die Vermietungszeiten gelten von 17.30 – 24.00 Uhr. Schäden, fehlende Utensilien oder Verluste sind zu melden. Für selbstverursachte Schäden/Verluste haftet der Nutzer. Reparaturaufträge erteilt die Schule. Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie angetreten wurden.		
	Die Anzahl Vermietung pro Jahr beschränkt sich wie folgt:		
	Schulanlage Reutenen		8 Mal
	Schulanlage Auen		8 Mal
	Schulanlage Ost		4 Mal

Kontaktaufnahme/
Bestätigung

Spätestens 48 Stunden vor dem Mietbeginn ist die Vermietung telefonisch beim Hauswart / der Hauswartin der Schulanlage zu bestätigen und mit ihm/ihr die Details abzusprechen.

Primarschulgemeinde Frauenfeld

Schulanlage Langdorf	Herr Brunner + Frau De Sousa	079 798 04 21
Schulanlage Hertzen	Frau Gugelmann	079 798 04 15
Schulanlage Huben	Herr + Frau Breitenmoser	079 798 04 19
Schulanlage Spanner	Herr + Frau Krasniqi	079 704 89 12
Schulanlage Schollenholz	Herr + Frau Lässer	079 798 04 12
Schulanlage Kurzdorf	Frau Baumann	079 297 63 99

Schulanlage Ergaten	Herr + Frau Hengartner	079 798 04 08
Schulanlage Oberwiesen	Herr + Frau Hangartner	079 798 04 20
Heilpädagogisches Zentrum	Herr + Frau Trigo	079 430 78 57

Sekundarschulgemeinde Frauenfeld

Schulanlage Auen	Herr Pfister	079 459 67 70
Schulanlage Reutenen	Herr Toma	078 600 31 36
Schulanlage Ost	Herr Schönholzer	079 637 96 93

Adressen, Anfahrtsweg siehe auch www.schulen-frauenfeld.ch

Kündigungen

Kündigungen für fixe Vermietungen sind drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich anzuzeigen.